

BUND · Geiststraße 2 · 37073 Göttingen

Stadt Göttingen, FD Stadt-/ Verkehrsplanung
Architektur+Städtebau Bankert, Linker & Hupfeld
- per Mail -

planung@goettingen.de

info@architekturundstaedtebau.de

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland
Landesverband
Niedersachsen e.V.

Kreisgruppe Göttingen
Geiststraße 2
37073 Göttingen
Tel. : 0551-56156
www.bund-goettingen.de
mail@bund-goettingen.de

Ihr Zeichen

-

Unser Zeichen

bundgö-aks 612

Ihre Nachricht vom

6. Januar 2014

Datum

10. Februar.2014

Bebauungsplan Göttingen Nr. 242 „Südlich Nonnenstieg“, sowie 59. Änderung des Flächennutzungsplans 1975 der Stadt Göttingen „Südlich Nonnenstieg“

Stellungnahme der BUND-Kreisgruppe Göttingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen zu o.g. Vorhaben. Da sich die Begründung zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 242 „Südlich Nonnenstieg“ in wesentlichen Punkten gleichen und inhaltlich im Zusammenhang stehen, betrifft unsere Stellungnahme beide Vorhaben.

Der BUND Göttingen begrüßt im wesentlichen die Nach- bzw. Umnutzung bereits versiegelter Fläche im städtischen Bereich. Dies ist der Erschließung bisher unversiegelter Flächen im inner-, als auch im außerstädtischen Bereich immer vorzuziehen. Des weiteren betrachten wir die Erhaltung des Gehölzbestandes auf Teilflächen grundsätzlich als positiv .

Aus naturschutzfachlicher Sicht, sowie aus städtebaulichen Gründen lehnt die BUND Kreisgruppe Göttingen jedoch das Vorhaben auf dem ehemaligen IWF-Geländes in der geplanter Form ab.

Begründung

Erhalt und Entwicklung des Baum- / Grünbestandes

Grünflächen erfüllen in innerstädtischen Bereichen vielfältige und wichtige Funktionen. Neben der Verbesserung des Lufthaushaltes und des Klimas (vgl. 59. Änderung des FNP Entwurf, S. 15), erhöhen sie den Erholungswert und die Attraktivität städtischer Flächen. In Anbetracht dessen und mit dem Wissen, dass es in Göttingen an innerstädtischen und somit auch im funktionalen Bezug stehenden Kompensationsflächen mangelt, ist dem Erhalt jedes einzelnen Baumes grundsätzlich eine sehr hohe Priorität beizumessen. Im Hinblick darauf ist die Erhaltung von lediglich fünf Einzelbäu-

men (vgl. B-Plan Nr. 242 Entwurf S. 32 & Bestands- und Konfliktplan) als sehr kritisch zu betrachten. Darüber hinaus wird in der 59. Änderung des Flächennutzungsplans von einem „Erhalt der überwiegenden Zahl der verbleibenden schutzwürdigen Einzelbäume“ (vgl. S. 17f 59. Änderung FNP – Entwurf) gesprochen. Fraglich ist, ob mit der „überwiegenden“ Zahl tatsächlich die fünf Einzelbäume auf der gegenüberliegenden Straßenseite des Nonnenstieges gemeint sind. Dem Kartenwerk „Bestands- und Konfliktplan“ des Umweltberichtes, sowie dem B-Plan Nr. 242 Entwurf ist auf S. 40 zu entnehmen, dass neun Einzelbäume weichen müssen. In diesem Falle kann beim Erhalt von fünf Einzelbäumen nicht von einer „überwiegenden“ Zahl die Rede sein. Die unterschiedlichen Planungsunterlagen sind in diesem Zusammenhang unzureichend und wenig nachvollziehbar aufeinander abgestimmt.

→ Wir fordern eine detaillierte und nachvollziehbare kartografische Darstellung des Ist-Zustandes (welche Bäume unterliegen der Baumschutzsatzung?) und eine weitreichendere Erhaltung des Gehölzbestandes im Sinne der Verbesserung des innerstädtischen Luft- und Klimahaushaltes und zur Steigerung, bzw. Erhaltung der Lebens- und Wohnqualität im näheren Umfeld!

Geplante Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen

Der Stadt Göttingen mangelt es an geeigneten Kompensationsflächen im innerstädtischen Bereich. Im Falle der vorliegenden Planungen sollen lediglich 160 von 8.088 Wertepunkte innerhalb des Planungsraumes, also im funktionellen Bezug, ausgeglichen werden. Hierbei handelt es sich um die Maßnahme M1: Pflanzung von acht Hochstämmen. Verbleibende Wertepunkte sollen außerhalb des Stadtgebietes im Rahmen einer Aufwertung einer Ackerfläche (Entwicklung eines mageren, mesophilen Grünlandes), ausgeglichen werden. Die Maßnahme als solche ist aus naturschutzfachlicher Sicht als grundsätzlich positiv zu betrachten, für das vorliegende Bauvorhaben fehlt jedoch der funktionale Bezug.

Laut Umweltbericht ist mit der Umsetzung der im B-Plan vorgesehenen Bebauung keine Verschlechterung des jetzigen Zustandes zu erwarten (vgl. Umweltbericht zum B-Plan Nr. 242, S. 78). Die Auswirkungen der Planungen auf die unterschiedlichen Schutzgüter werden im Sinne der Eingriffsregelung nicht bilanziert. Das ehemalige IWF-Gelände befindet sich jedoch seit längerer Zeit außer Nutzung. Außer einer objektiven ggf. negativen Wahrnehmung des Zustandes des Gebäudes sowie der umliegenden Flächen, gehen vom Planbereich derzeit keinerlei Störungen aus. Bei einer Wohnbebauung im geplanten Ausmaß ist eine erhöhte Belastung diverser Schutzgüter durch verschiedene Formen von Lärm jedoch nicht von der Hand zu weisen.

→ Wir fordern eine Planung, die sich an der bisher bebauten Fläche des ehemaligen IWF Geländes orientiert, den vorhandenen Baumbestand erhält und die Notwendigkeit von Ausgleichsmaßnahmen deutlich reduziert.

→ Wir fordern Kompensation im räumlichen & funktionalen Bezug.

→ Wir fordern im Sinne der Eingriffsregelung die Bilanzierung von betriebsbedingten Beeinträchtigungen als Folge des geplanten Vorhabens!

Wohnen und Verkehr

Das Niedersächsische Landesamt für Statistik prognostiziert für die Stadt Göttingen eine stagnierende Bevölkerungsentwicklung. Für die Region wird bis 2020 sogar mit einem Rückgang der Bevölkerung um ca. 10 % gerechnet (NLS 2004 in STADT GÖTTINGEN 2012). Darüber hinaus wird laut dem Städtebaulichen Leitbild 2020 der STADT GÖTTINGEN (2102: 24) mit einem zunehmenden Angebot an Gebrauchtwohnung gerechnet. Befürchtet werden „Überangebote“ von Siedlungshäusern „bei zu großzügiger Ausweisung und Erschließung neuer Wohngebiete“.

Die Nachfrage nach Geschosswohnungen ist derzeit nicht gegeben. Statt dessen besteht Grund zu der Annahme, dass bis 2020 20% der Gesamtnachfrage auf den Neubau von Ein-/ Zweifamilienhäuser gerichtet ist. (STADT GÖTTINGEN 2012: 32). Das ehemalige IWF- Gelände liegt in mitten einer vorwiegend durch Ein- / Zweifamilienhäuser geprägten Wohngegend. Die Nutzung des ehemaligen IWF-Geländes für die Schaffung eben solcher familiengerechter Wohneinheiten entspräche dem dort vorherrschenden Charakter der Bebauung und zudem dem Anspruch der Stadt Göttingen nach einem „attraktiven, urbanes Wohnquartier in dem auch ein verträgliches und „städtisches“ Nebeneinander statt finden kann“ (STADT GÖTTINGEN 2012: 25).

Der hohe Anteil an Kleingartenanlagen im Stadtgebiet, wie eben auch in Nachbarschaft zum ehemaligen IWF Gebäude zeigt ein großes Interesse am „Wohnen & Gärtnern“ innerhalb des Stadtgebietes. Dies verdeutlicht einmal mehr, dass das Angebot an Eigenheimen bzw. Wohnraum mit unmittelbarer Gartennutzung in der Stadt Göttingen zu gering ist, was u.a. auch Grund für Abwanderung in ortsnahe Gemeinden im Umland ist. Mit Blick auf die in Kleingartenanlagen ausgegliederten Gärten sollte „Wohnen & Gärtnern“ zur re-integrativen Leitlinie werden. Auch die künftige Gestaltung und Nutzung des IWF Geländes muss deshalb in diesem Sinne erfolgen und entsprechende Angebote schaffen. Hierbei ist auch die Tatsache anzuerkennen, dass in privat angelegten und genutzten Gärten eine höhere Flora-Fauna-Artenvielfalt entsteht und erhalten wird, als es die bei Wohnanlagen mit der Betreuung von oft „pflegeleicht“ gestalteten Grünflächen beauftragten Service-Unternehmen leisten können.

Auf dem knapp zwei Hektar großen Grundstückes des ehemaligen IWF-Geländes sollen laut derzeitiger Planung etwa 200 Wohnungen entstehen. In Folge dessen ist mit einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen, welches laut Bebauungsplan Nr. 242 „Südlich Nonnenstieg“ nicht mit der geplanten Struktur des Wohngebietes vereinbar ist (STADT GÖTTINGEN 2013: 25).

→ Wir fordern eine Bebauung des IWF-Geländes, welche hinsichtlich der Architektur mit der Nachbarschaft harmoniert und somit auch das Ziel der Wohnzufriedenheit der Bevölkerung im Sinne des städtebaulichen Leitbildes 2020 verfolgt (STADT GÖTTINGEN 2012: 30).

Umweltfreundliche Bauweise

Im Sinne von mehr Biodiversität, guter Klima- und Luftverhältnisse sowie hoher Lebensraum- & Wohnqualität innerhalb städtischer Bereiche, fordern wir eine umweltfreundliche Bauweise:

- Berücksichtigung unterschiedlicher gebäudebewohnender und z.T. vom Bauvorhaben betroffenen Arten (Fledermäuse, Mauersegler)
- Dachbegrünung
- Energieeffizientes Bauen

Zusammenfassung

Der BUND Göttingen lehnt das Vorhaben in geplanter Form ab. Grundsätzlich begrüßen wir die Um-, bzw. Neunutzung des ehemaligen IWF-Geländes als zukünftiges Wohngebiet. Auf Grundlage verschiedener kommunaler Leitlinien und Selbstverpflichtungen der Stadt Göttingen fordern wir jedoch eine konfliktfreie Wohnbebauung für Mensch und Umwelt. Die Um- bzw. Neunutzung des ehemaligen IWF-Geländes muss im Einklang mit dem Wohnumfeld und mit einem geringst möglichen Eingriff in die „Stadtnatur“ einhergehen.

Wir fordern daher eine Wohnbebauung in Form von Ein- bis Zweifamilienhäusern mit unmittelbarer Gartennutzung, um...

- die Nachfrage an familienfreundlichem Wohnen in der Stadt zu decken
- das Wohnumfeld nicht stärker zu belasten
- den Eingriff in die bestehende „Stadtnatur“ so gering wie möglich zu halten
- die Biodiversität in Form von vielfältig gestalteten und genutzten Gartenflächen zu erhöhen
- die Attraktivität des Stadtgebietes / der Stadt Göttingen zu steigern

Mit freundlichen Grüßen



Ann-Kathrin Schmidt, M.Sc. Forst
Kreisgruppen-Koordinatorin des BUND Göttingen

Quellen:

- BANKERT, LINKER & HUPFELDER (2013): Bebauungsplan Göttingen Nr. 242 „Südlich Nonnenstieg“. Entwurf. Stand: 5.12.2013
- BANKERT, LINKER & HUPFELDER (2013): Flächennutzungsplan 1975 der Stadt Göttingen – 59. Änderung 'Südlich Nonnenstieg'. Entwurf. Stand: 5.12.2013
- DABER & KRIEGE (2012-13): Umweltbericht zum B-Plan Nr. 242, Göttingen „Südlich Nonnenstieg“.
- NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK (NLS) (2004): Wissens-Region Göttingen. Leitbild zur integrierten Landes- und Regionalentwicklung Südniedersachsen. Entwurf Februar 2006
- STADT GÖTTINGEN (2012): Leitbild 2020 – Göttingen stellt sich der Zukunft.